

von lobl. 5 [im Thurgau reg. kath.] Ohrten diseren vorschlag nit weit wollen aus der Handt gehen lassen, was wir von E.U.G. Herren wegen thun sollen, bitten wir man wolle uns bey Tag unndt Nacht berichten [d.h. eine entsprechende Instruktion zusenden], so wollen wir wie obvermelt E.U.G.H. fleisig nachkhommen ...

NB. Es hat H. Landtvogt [der Freien Aemter, der Luzerner Hans Leopold] **Bircher** gesagt dass Es haben Jhre gesandten [von Luzern: Heinrich **Fleckenstein**, Eustach von **Sonnenberg** und Josef **Amrhyn**] geschriben, das woh die Zürcher zur volfüehrung der gerechtikheit hindernus wurden eintragen, das die Unjnteressierten Ohrt sich mit macht darwider setzen, unndt Jhnen alle Unkhösten, so daruber gahn möchten, beymässen wurden."

"Schribens abgangen von unseren gsandten vohn Baden den 26. Augsten 1664".

- 1) s. auch ein Schreiben der nämlichen Absender vom 24. August 1664 unter AH 36/231
- 2) s. EA VI 1, 625 (Nr. 404), spez. 628 qq

---

Kopie, Dorsualnotiz vom Zuger Stadt- und Amtsrat **Beat Jakob I.** Zurlauben - AH 99, 175

## 66

[1669 März 2.]<sup>1</sup>

A

ERKLÄRUNG<sup>2</sup> VON LANDAMMANN, [LAND]RAT UND [LANDS]GEMEINDE [VON SCHWYZ<sup>3</sup> GEGENÜBER DEM FRANZ. RESIDENTEN FRANÇOIS MOUSLIER, DAS BÜNDNIS MIT FRANKREICH BUCHSTABENGETREU EINHALTEN ZU WOLLEN]

---

"Wir Landamman Rath und gemeindt des Orths ...<sup>4</sup> Thund kundt hiermit, dass wir, so wol aus dem brieff des Allerchristenlichsten Königs **Ludwig des Vierzehenden** unsers gnädigsten Herren Eidt und Pundtsgnossen, als aus dem des Herren [François] Mouslier Jhrer Mayestät Rath in ihren Räten, und Deputierter Resident in der Eidtgnoschafft, sub dato den Zehenden Jenner des ... [1669] Jahrs<sup>5</sup>, gesehen haben, dass wie Jhr Königl. Mayestät sehr wol Jntentioniert gegen uns sey, begerte Sie von uns ein Erklärung über die gegenwertige sachen [d.h. keine neuen Defensivbündnisse mit Drittmächten ohne Einwilligung des franz. Königs eingehen zu wollen] zu haben. Wir erklären und versprechen durch diesen gegenwertigen, für uns und unsere Nachkommende, dass wir wollen ins künfftig halten und observieren gegen Jhro ohne Verminderung noch veränderung, wie unsere vorfahrer unnd wir bishero gethan unnd geübet haben, die Tractaten des ewigen Friedens [von 1516] und Pundts, so wir

mit Jhr Königl. Mayestät haben, welche nach dem 25. Artickel der bemelten Pündtnuss [von 1663]<sup>6</sup> die Elteste ist, so wir haben, weil Sie ihren anfang [1452] hat von der Zeit des König Carls des siebenden, ohne wollen widerstreben noch vermehren einige der obligationen und verpflichtungen, so wir mit den Heüßern von [Habsburg-]Oesterreich und [Mailand/]Spanien haben, auch dieselbige nit erweiteren über dass was schon bisshero geschehen und geübet worden, zur minderung der Observation unnd Haltung der benandten Tractaten des ewigen Friedens und Pundts, noch weniger den Declaration- und Erklärungen, so uber dieselbige gemacht und gegeben worden. Jst auch nit unsere Jntention und vorhaben in die Liga welche von den Holländern mit andern Fürsten unnd Ständen gemacht worden [- Holland hatte die eidg. Orte eingeladen, zusammen mit England und Schweden in die Garantie des zwischen Frankreich und Spanien 1668 geschlossenen Friedens von Aachen miteinzutreten -]<sup>7</sup>, darzu wir sambt andern löblichen Orthen seind ersucht worden, uns zu verstehen, Jn welche wir uns auch erklären nit einzulassen wollen, noch uns dahin zu verbinden. Uns vertröstende dass es Jhr Könighlichen Mayestät gnädighlichen belieben werde, zu erfüllen und ihrerseits auch die puncten und artickel in den bemelten Tractaten begriffen, vollzuziehen. Verbleibende im ubrigen bey den Erklärungen und Reversalischen Brieffen, so vor diesem durch Jhr Königl. May. gemacht und gegeben, wie auch bey den Erklärungen welche wir deroselben gleichfahls zuvor gegeben haben."

- 1) Datum aus AH 7/53 erschlossen.
- 2) Weitere diesbezügliche Deklarationen von Schwyz s. unter AH 57/59 Anm. 1.
- 3) Beachte, dass wir hier Schwyz bloss als Beispiel anführen. Es könnte sich dabei aber auch um Uri, Ob- oder Nidwalden handeln.
- 4) Platz für den Namen ausgespart.
- 5) s. in AH 45/118
- 6) s. EA VI 1, 1641 (Nr. 12), spez. 1656 Pt. 25
- 7) s. ebenda 766 i

---

Kopie, wohl für den Zuger Statthalter **Beat Jakob I.** Zurlauben bestimmt  
AH 99, 176-177 - Blatt 177 leer